

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 17 (1933)
Heft: 5-6

Artikel: Die deutsche Schweiz und das Deutsche Reich : (Schluss)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-419715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 5 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftsstelle in Küsnacht (Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küsnacht (Zürich). Druck: E. Glück & Cie., Bern.

Zum Gedächtnis.

Der große Bruder unseres Vereins, der Deutsche Sprachverein, hat einen schweren Verlust erlitten: am 9. Mai ist nach kurzer Krankheit im Alter von 66 Jahren sein Vorsitzender,

Dr. Richard Zahnte

Ministerialdirektor i. R.

gestorben. Die Leser der „Muttersprache“ finden dort die Bedeutung des Mannes gewürdigt. Aber wir alle haben ihn verloren. Denn die äußere und die innere Würde unserer Muttersprache hängen vor allem davon ab, wie sie im Kernlande der Sprache gepflegt werden, und das wieder hängt in hohem Maße vom Deutschen Sprachverein ab und sein Erfolg von seinem Leiter. Dr. Zahnte war ihm ein guter Steuermann: fleißig und tatkräftig, klar und ruhig, und dabei von liebenswürdiger Bescheidenheit. Besondere Beziehungen zu unserem Verein haben sich nicht gebildet, außer daß er unsere „Mitteilungen“ und die „Rundschau“ bezog, aber der Schriftführer, der an mehreren Hauptversammlungen mit ihm zusammenkam, hatte immer das Gefühl, daß unsere besondere Lage bei ihm wohlwollendes Verständnis finde. Dem Deutschen Sprachverein bezeugen wir unsere herzlichste Teilnahme.

Die deutsche Schweiz und das Deutsche Reich.

(Schluß).

Ist schon das Wort „deutsch“ nicht eindeutig, können es die Bezeichnungen „deutsches Volk“ und „Deutschland“ natürlich auch nicht sein *).

In Cerdilly' Erdkunde wird deutlich unterschieden zwi-

*) Aus einer Zeit, wo das Reich und die Schweiz noch lockere Staatenbünde waren, das staatliche Selbstgefühl hüben und drüben noch weniger ausgeprägt war und dem sprachlichen Zusammengehörigkeitsgefühl noch weniger im Wege stand als heute, sei noch ein Wort nachgetragen, das trotzdem beweist, daß schon damals der Reichsdeutsche sich im Gegensatz zum Deutschschweizer einfach einen Deutschen nannte. 1845 schrieb der 1833 an die neugegründeten Zürcher höheren Schulen berufene Dresdener Hermann Sautpe einem Freunde nach Deutschland: „Meine Tätigkeit wird hier anerkannt, aber der Deutsche bleibt hier immer ein Fremder.“ Wie harmlos man andererseits auch wieder ist, beweist die Tatsache, daß der „Verein deutscher Ingenieure“ im „Bodensee-Bezirksverein“ eine Untergruppe besitzt, die zum überwiegenden Teil Mitglieder aus der Schweiz umfaßt.

schen dem deutschen Reich und dem deutschen Volk, dessen Raum das deutsche Sprachgebiet sei; es wird auch in einer geschichtlichen Einleitung erwähnt, die Niederlande hätten sich 1648 staatlich vom Reiche getrennt, „was die Schweiz schon vorher getan hatte“. Wer das aufmerksam und guten Willens liest, weiß also, wie „Volk“ hier gemeint ist. Aber die Verwirrung wird wieder vergrößert dadurch, daß „Volk“ selbst nicht eindeutig ist. Ursprünglich bedeutete es eine Kriegerschar (erhalten in „Fußvolk“); dann erhielt es (nach Pauls sehr angesehenem Wörterbuch) „die uns jetzt als eigentliche Bedeutung erscheinende Verwendung für einen politischen Verband“, noch später „die für eine durch Gemeinsamkeit der Sprache zusammengehaltene Gruppe“, weiterhin die für die große Masse im Gegensatz zu den Bornehmen.

Wenn Streicher gegenüber Debrunner behauptet, nach allgemeinem deutschem Sprachgebrauch bezeichne Volk nicht die Staats-, sondern die Sprachgemeinschaft, so widersprechen ihm aber nicht nur die reichsdeutschen Wörterbücher; auch Hindenburg und Hitler haben sich vor und nach dem 5. März 1933 „an das deutsche Volk“ und an ihre „deutschen Volksgenossen“ gewandt und dabei doch sicher an ihr Staatsvolk gedacht. Wir müssen uns also das Recht wahren, von einem Schweizervolke zu sprechen, dem Worte Volk staatliche Bedeutung zu geben. Wie sollen wir denn sonst die Gesamtheit unserer Staatsgenossen zusammenfassen? Wir brauchen dafür einfach ein Wort! Man hat schon vorgeschlagen, dafür nicht „Volk“, sondern „Bevölkerung“ oder „Nation“ zu sagen — durchaus willkürliche Unterscheidungen, die sicher ebenso oft verkehrt wie richtig angewandt würden. (Man hat „Bevölkerung“ auch schon vorgeschlagen für die Gesamtheit der Einwohner, also mit Einschluß der Ausländer, die nicht zum Volk gehören würden.) Die meisten Staaten Europas sind, besonders seit 1918, sprachlich ziemlich einheitlich und die meisten Sprachvölker auch staatlich geeinigt (kleine Unregelmäßigkeiten nach beiden Seiten ändern nichts am Gesamteindruck; fast alle Franzosen sprechen französisch und fast alle Französischsprechenden sind Franzosen); die Schweiz bildet mit Belgien nun einmal eine der seltenen Ausnahmen, und darum dürfte und müßte sie im Gebrauch des Wortes Volk eine Ausnahme machen, auch wenn ihr die reichsdeutschen Wörterbücher dazu nicht einmal das Recht gäben. Aber sie tun es ja, und da wir natürlich von diesem, unserm Volke am meisten sprechen, liegt es nahe, daß wir nur diese Bedeutung kennen, und mit dieser Bedeutung müssen wir uns natürlich vom deutschen Volke ausnehmen.

Aber andererseits können auch wir dem reichsdeutschen Geographen nicht das Recht nehmen, ein Wort zu suchen für die Gesamtheit aller Deutschsprechenden. Wie soll er sie denn sonst nennen? Die „deutsche Sprachgemeinschaft“ oder „Sprachgenossenschaft“? Das ist umständlich und farblos und auch zu eng. Die Sprache ist ja nur das auffallendste Zeichen einer weitern Gemeinschaft, die schließlich auf die Stammesgemeinschaft zurückgeht und die man deshalb am besten, kürzesten und anschaulichsten Volk nennt. Am deutschen Volkslied hat ja auch die deutsche Schweiz nehmend und gebend Anteil. Also braucht der Schweizer nicht unbedingt staatliche Ansprüche zu wittern, wenn er in gewissen Zusammenhängen zum deutschen Volk gerechnet wird. Dagegen kann er nicht ohne Entrüstung in einem reichsdeutschen Lehrbuch der Erdkunde (Ewald Banse, Deutsche Landeskunde, Teil II. Süd- und Alpendeutschland. München, J. H. Lehmanns Verlag 1932. S. 599) lesen:

„Die Schweiz als Empfänger des großdeutschen Staates würde — ebenso wie die Niederlande an ihrer eigenen Stelle — diesem Großstaate das völlige Uebergewicht im Westen des Abendlandes sichern, gegen Frankreich sowohl, dessen Velforter Loch sie flankiert, wie gegen Italien, dem gegenüber sie in Sempeln und Gotthard über zwei erstklassige Einfallspforten verfügt. Aber eben hierin, nicht in der schweizerischen Sonderart, muß man das letzte Geheimnis ihrer staatlichen Entfremdung erblicken. Die deutschen Schweizer glauben, daß sie sich aus eigenem Willen vom Reiche fernhalten, aber die Wahrheit ist, daß sie durch des deutschen Volkes Feinde von dem Stamme ferngehalten werden. Und damit haben wir die innerste Tragik der Schweizer wie der Niederländer: beide werden von sich selber ferngehalten, sie sind nicht Völker, sondern abgehackte Gliedmaßen, die ein künstliches Leben führen.“

Man kann die deutsche Gründlichkeit auch übertreiben, d. h. sie kann auch bloße Anmaßung und Einbildung sein. Weshalb wir deutschen Schweizer uns vom Reiche fernhalten, wissen wir doch wohl am besten selber. U. a. geschieht es wegen der Unmäßlichkeit und Ueberheblichkeit deutscher Gelehrter, die ihre „Wissenschaft“ dazu benutzen, verwandte Volksstämme zu beleidigen. Eine gewisse Tragik liegt ja schon in unserm Schicksal; wir leben in einem Zwiespalt; unser vaterländisches Gefühl deckt sich nicht mit dem Gefühl der Sprachgemeinschaft. Unter dieser Tragik hat Gottfried Keller gelitten; sie klingt schmerzlich heraus aus dem Gedicht „Gegenüber“, wo er sich glücklich preist, „endlich“ den „stillen Ort“ am alten Rhein gefunden zu haben, wo „ungestört und ungekannt“ er „Schweizer darf und Deutscher sein“. Die Wörter endlich, still, ungestört, ungekannt und darf deuten an, daß es schwer ist, Schweizer und Deutscher zu sein. Aber Keller ist glücklich, daß er es darf, und Prof. Gradmann führt diese Verse auch an zur Verteidigung von Prof. Krebs, — man kann ja über diese Dinge nicht reden, ohne sie anzuführen — aber er hat, wie andere, das Gedicht offenbar nicht ganz zu Ende gelesen; denn die letzte Strophe, wo vom badischen Schutzmann die Rede ist, der nach Demagogen schnüffelt, bedeutet doch nach jenem herzlichen „und“ zwischen „Schweizer“ und „Deutscher“ ein bedenkliches „aber“; der Dichter sagt dem stillen Ort am Rhein ade und ist offenbar glücklich, daß er „Deutscher darf, doch Schweizer sein“. Und in dem Sonett „Nationalität“ hatte er im Jahre vorher schon gesagt:

Volkstum und Sprache sind das Jugendland,

Darin die Völker wachsen und gedeihen —
doch dürfen sie nicht zum Gängelband werden; der politische Glaube an die Freiheit „löst und bindet jede Seelenkette“. Er hat unsere seelische Bindung an das deutsche Reich gelöst und uns mit unsern nichtdeutschen

Eidgenossen verbunden. Das ist der Gegenwert für unsere Tragik, den wir nicht hingeben möchten.

Sicher ist uns auch in unserer Tragik, besonders seit 1914, mindestens eben so wohl wie Ewald Banse in seinem völkischen Hochgefühl. Namen wie Rossbach, Leipzig, Waterloo, Wörth und Sedan lassen unsere Herzen nicht so hoch schlagen wie das seine; dafür leiden wir auch weniger unter der Tragik von Versailles. Und auch für sein Volk hat es sich schon vorteilhaft erwiesen, daß wir „kein Volk“ sind; es wirkt doch fast tragikomisch, daß wir während des Krieges so vielen seiner Volksgenossen und ihren Kindern allerlei Dienste tun konnten, die in diese sog. „deutsche Landeskunde“ mindestens ebenso gut gepaßt hätten wie seine patriotischen Politikaereien. Wenn wir auch nur abgehackte Gliedmaßen sind, die ein künstliches Leben führen, so haben wir — gerade deshalb! — manchem reichsdeutschen Wehrmann helfen können, die Abhackung seiner natürlichen Gliedmaßen zu heilen und sich an ein Leben mit künstlichen zu gewöhnen. Daran darf man solchen Unverschämtheiten gegenüber in aller Bescheidenheit doch wohl erinnern.

Ebenso unbestimmt wie „Volk“ sind „Nation“ und „Nationalität“. Die Sache ist nicht so einfach, wie es im „Eidgenossen“, dem Kampfblatt nationalsozialistischer Eidgenossen (3. Jahrg., Nr. 4) heißt: im französischen Sinn bedeute es Staatsvolk, im deutschen Bluts-, Sprach- und Kulturgemeinschaft. Es ist auch im Deutschen zu verschiedener Zeit verschieden aufgefaßt und deshalb auch umstritten worden. Eigentlich bedeutet es nur „Geburt“; alles übrige legen wir hinein, und der Streit, ob wir Schweizer eine Nation seien oder nicht, ist ein Streit um Worte, nicht um Gesinnungen. In „Nationalrat“ und „Nationalbank“ hat das Wort nun einmal entschieden staatliche Bedeutung, aber der Gründer der Zürcher Hochschule, Johann Kaspar von Drelli, zählte sich ausdrücklich zur „deutschen Nation“ und hielt die Zürcher Hochschule für nötig „als freie Burg der Wissenschaft für die gesamte deutsche Nation“. Auch R. F. Meyer brauchte das Wort noch 1881 im sprachlichen Sinne und stellte diesen der staatlichen Bedeutung unmittelbar gegenüber: „Der Schweizer Schriftsteller soll das Bewußtsein der staatlichen Selbständigkeit seiner Heimat und dasjenige seines nationalen Zusammenhanges mit Deutschland in gleicher Stärke besitzen.“ Gottfried Keller wollte von einer schweizerischen „Nationalliteratur“ nichts wissen und rechnete seine Werke einfach zum deutschen Schrifttum, aber schon sein Grüner Heinrich spielt mit dem Wort; er spricht von den „altersgrauen großen Nationalerinnerungen, welche sich auf Sprache und Farbe der Haare stützen“, deren Nationalität uns Schweizern aber nicht Ideen gebe, „sondern eine unsichtbare, in diesen Bergen schwebende Idee hat sich diese eigentümliche Nationalität zu ihrer Verkörperung geschaffen“. (Wenn er sagt, die Nationalität gebe uns nicht Ideen, so meint er natürlich nur politische Ideen.) Jakob Schaffner sagte in einer Berliner Rede (1917), der deutsche Staat (d. h. also das deutsche Reich) habe im Gegensatz zur Schweiz „die nationale Grundlage, jene Selbstherrlichkeit einmütiger nationaler Art, Sitte und Sprache“, die Schweiz dagegen habe „zwei oder drei Mütigkeiten“; aber gleich nachher, sozusagen im selben Atemzuge, sprach er von „nationalen Wasserkraften“ und „nationaler Landwirtschaft“ — hier konnte das Wort doch nur staatlich gemeint sein. Wenn man dann gar schon vorgeschlagen hat, im einen Falle Volk, im anderen Nation zu sagen, oder gar: im einen

Fälle Nation, im andern Nationalität, so wären das wieder Willkürlichkeiten, die nur verwirren würden. Es gilt auch hier: Man muß den guten Willen haben, einander zu verstehen, und einander nicht mißverstehen wollen.

Ähnlich wie mit „Volk“ und „Nation“ ist es mit „Land“ gegangen. Es ist ursprünglich nicht staatlich und auch nicht sprachlich begrenzt, aber es bezeichnet doch (nach Paul) „allgemein seit alter Zeit ein größeres Gebiet, das politisch abgeschlossen ist: Deutschland“. Dieses Wort war in der Schweiz wohl schon gebräuchlich, als sie noch zum Reiche gehörte, und noch 1572 schrieb Thomas Blatter sogar, im Wallis nenne man so die Eidgenossenschaft. Auf die engere Bedeutung (für das Reich) führt der aus verschiedenen Kantonen bezogene Gebrauch von „Deutschländer“ für den Reichsdeutschen zurück. Im 19. Jahrhundert konnte es, solange es kein deutsches Reich mehr gab, natürlich keine rechte staatliche Bedeutung haben, und es hatte darum auch staatlich wenig zu bedeuten, wenn Daniel in seinem Handbuch der Geographie (1. Auflage 1862) darunter das geschlossene deutsche Sprachgebiet verstand. Daß der Name dann im nichtamtlichen Gebrauch auf das 1871 neu gegründete deutsche Reich überging, lag an seiner Handlichkeit: er besteht, wie die Namen der meisten andern Länder, aus einem einzigen Wort, das dazu noch ohne Artikel gebraucht wird, die neue amtliche Bezeichnung dagegen aus zwei Wörtern (mit zwei großen Anfangsbuchstaben!) und häufig noch mit dem Artikel. Es ist darum auch kein Wunder, daß er sich längst in den amtlichen Sprachgebrauch eingeschlichen und dort festgesetzt hat. (S. Mutterspr. 1932, Sp. 138, angeführt in „Mitteilungen“ 1/2, S. 2, Sp. 1.) Zur Eröffnung des Reichstages gedachte kürzlich Hindenburg in öffentlichem Aufruf „der für Deutschland Gefallenen“ in der Hoffnung, die Opfer an Gesundheit und Kraft, „die dieser Krieg von Deutschland forderte“, werden „Deutschland wieder zur nationalen Kraft emporbringen“ im Geiste derer, die „für Volk und Vaterland fielen“. Es wäre sicher nicht im Sinne des Sprechers, wenn man das so deutete, er habe bei „Volk und Vaterland“ auch an die Deutschschweizer gedacht oder an sie denken können. Gewohnheit und Bequemlichkeit sind aber stärkere Mächte als erdkundliche Einsicht; Politik und Presse wirken stärker auf den Sprachgebrauch als ein Lehrbuch der Erdkunde. Wenn Prof. Gradmann schreibt, nach 1871 habe es im Reiche nur willkommen sein können, daß man im Auslande das neue Staatsgebilde kurzweg Deutschland nannte, *n e u e r d i n g s* aber habe man eingesehen, daß man den Auslandsdeutschen damit Unrecht tut, und lege daher jetzt Wert darauf, deutsches Reich und Deutschland zu unterscheiden, so ist zu fürchten, daß diese Einsicht auch für das Reich zu spät komme, und es dürfte schwer sein, einen vor 60 Jahren willkommen geheißenen und eingewurzelten „Mißbrauch“ *n e u e r d i n g s* auf dem Wege über die Erdkunde zu ändern; man darf sich deshalb im Reich nicht wundern über die Ueberraschung der Schweizer. Andererseits erhebt sich wieder die Frage: Wie hätte man sonst sagen sollen? „Deutsches Sprachgebiet“? Wieder umständlich, farblos und eng! Zum deutschen Volk (im weitem Sinn) gehört das deutsche Land, also Deutschland (im weitem Sinne). Wir müssen begreifen, daß der reichsdeutsche Lehrer der Erdkunde ein Bedürfnis fühlt nach einem einfachen und schönen Wort für das gesamte deutsche Sprachgebiet und seine Bewohner, und daß er nicht darauf Rücksicht nehmen kann, ob das Wort nun in allen auslandsdeutschen Ohren

angenehm klinge; er darf sich aber auch nicht wundern, wenn wir davon zuerst etwas überrascht sind, besonders solange auch so viele seiner eigenen Landsleute das Wort anders verstehen als er. Aber eine Annäherung war es vom Berliner Rundfunk, ohne Wissen des Redners den Titel „die Schweiz im deutschen Geistesleben“ zu ändern in „Deutschland in der Schweiz“. So weit ist die Bedeutungsänderung von „Deutschland“ sicher noch nicht gediehen, daß man das wagen dürfte, und Korrodi hatte recht, wenn er daraufhin absagte; aber wenn er beifügt, er kenne „nur ein Deutschland in der Schweiz, das geistige Goethe-Deutschland“, dann könnte der Rundfunker sagen: „Gerade das habe ich natürlich gemeint“; Korrodi gibt ihm also selber nachträglich ein wenig recht, und es fragt sich, ob er nicht für das Verständnis unserer Stellung mehr ausgerichtet hätte, wenn er statt der Absage einleitend über den Titel gesprochen und gesagt hätte, in welchem Sinne er richtig sei: eben im geistig-goethischen, und in welchem falsch: im praktisch-politischen.

Daß auch der Reichsdeutsche unter Deutschland in der Regel das Reich versteht und nicht das ganze deutsche Sprachgebiet, beweist der uns zur Verfügung gestellte Brief eines thüringischen Arztes an einen Zürcher Gymnasialsten, der so schließt: „Wir wollen hoffen, daß es unserm Führer Adolf Hitler gelingen möge, alle deutschen Lande, einschließlich der deutschen Schweiz, zu einem großen deutschen Reiche zusammenzuschließen. Denn die Schweiz ist deutsches Land und gehört zu Deutschland!“ (Etwas „einfache“ Politik!) Andererseits gibt es Schweizer, denen schon die Formel „die Schweiz im deutschen Geistesleben“ zu deutschfreundlich ist. Wie wir erfahren haben, soll einmal die Rede davon gewesen sein, den Titel der so genannten Sammlung abzuändern in „Geistesleben der deutschen Schweiz“ oder „Schweizer Geistesleben“ oder vielleicht noch etwas anderes; jedenfalls sollte der Anteil am deutschen Geistesleben um des bessern Absatzes willen verschwiegen werden. Es siegte aber doch die Einsicht, daß der ursprüngliche Titel die Sache zutreffend bezeichne und nicht geändert werden dürfe. Eine solche Nachgiebigkeit dem schweizerischen Nationalismus gegenüber wäre auch ein gar zu passendes Gegenstück zur Annäherung des Berliner Rundfunkers gewesen.

Lächerlich ist es auch, wenn Dr. F. schreibt, unsere drei „Sprachgruppen“ unterscheiden sich „weder durch die Sprache, noch durch die Stammesherkunft“. Ja wozu denn „Gruppen“, wenn sie sich doch nicht unterscheiden? Ja geradezu „Sprachgruppen“, wenn „die Sprache gar kein Unterscheidungsmerkmal“ ist? Dunkel war's, der Mond schien helle! Mit derselben blinden Logik könnte man sagen, es gebe in der Schweiz nicht Männer und Frauen, sondern „nur Geschlechtsgruppen, die sich aber geschlechtlich gar nicht unterscheiden, sondern die ein gemeinsamer Staatsgedanke zusammenhalte“. Man darf offenbar auch nicht mehr feststellen, daß es bei uns Bauern, Handwerker, Arbeiter usw. gebe, sondern es gibt „nur Berufsgruppen, die sich aber beruflich nicht unterscheiden“. Patriotische Logik! Auch die Stammesherkunft sei kein Unterscheidungsmerkmal? Woher dann die „verschiedenen Sprachgruppen“?

Ein ungefähr ebenso gründlicher Historiker ist der „S.“ in der Zürichsee-Zeitung. Der Ausdruck „Deutsche in der Schweiz“ leugne, sagt er, „eine geschichtliche Entwicklung, die vor schon bald einem halben Jahrtausend ihren Abschluß gefunden hat“. Der Satz ist richtig, wenn man den Inhalt auf den Kopf stellt. Sprechen wir also lieber von einer geschichtlichen Entwicklung, die damals nicht ihren

Abjluß, sondern ihren Anfang gefunden hat. Noch in die Burgunderkriege sind ja die Schweizer nicht in eigener Sache, sondern ausdrücklich auf „Mahnung“ des Kaisers gezogen, und der Held jener Zeit, Adrian von Bubenberg, hat einmal als Gesandter aus Paris heim geschrieben: „Land (=last) uns Tütschen bliben, die welsch (d. h. hier: romanische) zung ist untrüw.“ Die staatliche Verbindung mit nichtdeutschen Nachbarn ist ungefähr vor einem halben Jahrtausend begonnen, nicht abgeschlossen worden. Wichtig ist es dann ja, wenn Dr. F. schreibt: „Uns alle hat ein gemeinsamer Staatsgedanke im Laufe der Jahrhunderte zusammengeschweißt.“ Diese Zusammenschweißung der Sprachgruppen war aber keine so einfache Sache, wie er zu glauben scheint; es war viel Untertanenschweiß dabei, und jedenfalls war es Jahrhunderte lang keine bewusste Absicht.

Also: Das aus verschiedenen Kulturen und Sprachgemeinschaften zusammengesetzte (nicht: gemischte!) Schweizertum ist nun einmal etwas Eigenartiges und für Ausländer schwer Verständliches. Sie verstehen es darum auch fast nie; die Sache ist aber für sie auch gar nicht so wichtig, daß wir volles Verständnis verlangen könnten. Wir müssen ein wenig zu begreifen suchen, daß sie uns nicht begreifen. Darum brauchen wir nicht überall ungebührliche Absichten zu wittern, wo ein ausländischer Sprachgebrauch vom unsrigen abweicht. Mit ruhiger Aufklärung dienen wir unserm Lande besser als mit polterndem Ungestim und kleinlicher Empfinderei. Uebergriffe kommen draußen vor und sollen zurückgewiesen werden; manche Schweizer verstehen aber auch unsere eigene Geschichte nicht recht, und überschätzen wollen wir unsere Wichtigkeit nicht, sonst machen wir uns lächerlich. Hüben und drüben braucht es guten Willen zum Verständnis, namentlich zum Verständnis der Mißverständnisse.

Zur Schärfung des Sprachgefühls.

Der Gerichtspräsident von Signau hat in seiner Audienz vom 10. Februar 1933 der dem Johann Brand, Gottfrieds und der Anna Loosli, von Rüderswil, geb. 21. Sept. 1911, Knecht und Handlanger, unbekannten Aufenthalts, im Urteil vom 16. Okt. 1930 für eine Gefängnisstrafe von 30 Tagen wegen Betruges und Diebstahls gewährte bedingte Strafaufschieb in Anwendung der Art. 3 und 7 des Gesetzes betr. den bedingten Straferlaß vom 3. Nov. 1907 widerrufen und ihm die entstandenen Kosten mit Franken 6.80 auferlegt.

Dem Johann Brand, Gottfrieds und der Anna Loosli, von Rüderswil, geb. 21. Sept. 1911, Knecht und Handlanger, unbekannten Aufenthalts, ist im Urteil vom 16. Okt. 1930 wegen Betruges und Diebstahls eine Gefängnisstrafe von 30 Tagen zugesprochen, aber bedingt erlassen worden. Der Gerichtspräsident von Signau hat in der Sitzung vom 10. Februar 1933 diesen Strafaufschieb in Anwendung der Art. 3 und 7 des Gesetzes betr. den bedingten Straferlaß vom 3. Nov. 1907 widerrufen und dem Verurteilten die entstandenen Kosten mit Fr. 6.80 auferlegt.

(Amtsblatt des Kantons Bern, 1933, Nr. 13.)

Die Chinesen haben ihre Zöpfe abgehauen, aber unsere Gerichte noch nicht. Die stecken immer noch im alten Uberglauben, ihre Urteile müßten in einem Satz untergebracht werden. Dabei unterlaufen dann solche Greuel, die sonst schon ein ordentlicher Volksschüler nicht mehr begehrt: der Gerichtspräsident hat **der** gewährte bedingte Strafaufschieb widerrufen. Es ist freilich möglich, daß der Gerichtsschreiber „dieser schöne Satz“ doch geschrieben hätte, auch wenn er kürzer gewesen wäre; sein Sprachgewissen verläßt ihn ja schon beim 13. (!) Wort („der“) und kehrt dann natürlich 36 Wörter später nicht zurück. Ein Druckfehler ist nicht anzunehmen; denn daß einzig die 3 zusammengehörenden Wörter falsch geraten wären,

wäre ein starker Zufall. Klarer wäre die Sache aber auf alle Fälle geworden, wenn er den Satz in zwei gespalten hätte.

Wieder einmal die «Suisse actuelle».

Vor mir liegt die «quatrième édition» der «Suisse actuelle», einer Veröffentlichung, die im vorliegenden Heft hauptsächlich über Volkskunde und Trachten berichtet (dreisprachig: französisch, deutsch und englisch). Das Buch erscheint im Verlage von L. Duret, rue du Grutli, 6, Genf. Was mir die Feder in die Hand drückt, ist die Verschandelung der deutschen Sprache. Die vielen Satzzeichen- und Druckfehler, die auf eine oberflächliche, durchaus ungenügende Durchsicht schließen lassen, sind bei weitem nicht das Schlimmste. Auch bei den ursprünglich offenbar deutsch geschriebenen Beiträgen hätte eine genaue Durchsicht der Probeabzüge manche, oft sinnstörende Fehler beheben können; ganz schlimm ist es aber mit der deutschen Uebersetzung der französisch geschriebenen Artikel bestellt. Hier nur eine kleine Blütenlese aus der Menge sprachlicher Entgleisungen:

„ernste Bergsteiger“ (S. 37), (gemeint sind: ernsthaft Bergsteiger: alpinistes sérieux).

„Die Heiterkeit (!) ist der Grundton des genferischen Charakters“ (S. 37). („Gaité“ würde hier gewiß besser mit „Fröhlichkeit“ oder „Frohmut“ wiedergegeben.)

„Der Geschmack an einer tüchtigen Erziehung...“ (S. 38).

„Sehr groß und ohne jegliche Verzierung, nahmen die Frauen ihren Hut, um in den Weinbergen zu arbeiten.“ (S. 53.)

„Man feiert die ersten Schauer der Erde, welche bald erwachen wird.“ (S. 57.)

„Weinlese, die mühsam und peinlich ist...“ (S. 59).

„National-Ausstellung in Bern im Jahre 1914“ (S. 84).

Der Gipfel dürfte aber in folgendem Satz liegen:

„... es ist nicht nötig, nochmals auf den Ruheigen „Ranz der Kühe“ hinzuweisen, der rührendste Gesang, der von den Schweizer Alpen stammt...“ (S. 83).
(... il n'est pas besoin d'insister une fois de plus sur le Ranz des Vaches, le plus émouvant des chants émanés de l'alpe suisse.)

Derartige Mänschaften, die mehr als bloße Entgleisungen sind, müssen öffentlich gebrandmarkt werden. Eine Veröffentlichung, die in breiten Kreisen des Volkes vertrieben wird und die auch bei Ausländern für die Schweiz zu werben bestimmt ist, sollte auch hinsichtlich der Sprache einwandfrei sein. Man darf auch gar nicht daran denken, wie die Aufnahme in der welschen Schweiz wäre, wenn umgekehrt ein deutschsprachiger Verlag sich derartigen sprachlichen Unsinn auf Französisch leisten würde.

U. R.

Briefkasten.

R. D., R. Anknüpfend an die Briefkastenbemerkung R. D., R. in Nr. 1/2 dieses Jahrgangs gebe ich Ihnen folgendes Erlebnis aus Basel bekannt: Vergangenes Jahr, wie auch heuer, benötigte ich während meines Basler Aufenthaltes einen Scheck auf New York. Letztes Jahr nahm ich die „Volksbank“ in Anspruch. Der Scheck, den ich von ihr erhielt, war von A bis Z in französischer Sprache ausgefertigt. — Da es mein sprachliches Gefühl verletzte, einen Scheck auf die Vereinigten Staaten, in denen Deutsch die meistgesprochene fremde Sprache ist, in französischer Sprache dem Weltverkehr zu übergeben, wandte ich mich diesmal an die „Handelsbank“. Sie handigte mir einen bis auf ihren Namen in englischer Sprache ausgestellten Scheck aus. Sich selbst glaubte sie als Banque Commerciale de Bâle bezeichnen zu müssen, und das ist der Punkt, den ich bei dieser Bank beanstandete. — Zur Weltgeltung unserer Sprache trägt solch spießbürgerliches Verhalten zweier deutschschweizerischer Großbanken bestimmt nicht bei.

G. S.